KR-Nr. 323/1998

**ANFRAGE** von Hans-Jacob Heitz (LP, Winterthur)

betreffend Abstimmungsparolen des Regierungsrates

- 1. Gestützt auf welche Rechtsnorm darf der Regierungsrat Abstimmungsparolen für
- 1.1. kommunale Vorlagen (beispielsweise Stadt Zürich)
- 1.2. kantonale Vorlagen
- 1.3. eidgenössische Vorlagen fassen bzw. unterstützen und in der Öffentlichkeit mit namentlichem Hinweis auf den Regierungsrat als Kollegialbehörde aktiv verbreiten beziehungsweise vertreten?
- 2. Gestützt auf welche Rechtsnorm hat der Regierungsrat als Gesamtbehörde und/oder haben dessen einzelne Mitglieder das Recht, in einem Abstimmungskomitee Einsitz zu nehmen? Macht es einen Unterschied bei kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen?
- 3. Wenn der Regierungsrat Abstimmungsparolen fasst und verbreitet, tut er dies etwa nur bei Einstimmigkeit aller seiner Mitglieder oder genügt die einfache Mehrheit?
- 4. Wie kommt es, dass sich der Regierungsrat aus aktuellem Anlass nur zu einer eidgenössischen Vorlage (in concreto LSVA) in der Öffentlichkeit verlauten lässt, obwohl alle drei eidgenössischen Vorlagen direkte Konsequenzen auf den Kanton Zürich, dessen Wirtschaft und Staatsfinanzen haben?
- 5. Gestützt auf welche Argumente unterstützt der Regierungsrat das Ja zur LSVA?
- 6. Trifft es zu, dass so wie in dem derzeit in der Tagespresse verbreiteten Inserat behauptet tatsächlich alle sieben Mitglieder des Regierungsrates die LSVA unterstützen? Gibt es einen diesbezüglichen RRB?
- 7. Stand der Regierungsrat beziehungsweise ein beauftragter Mitarbeiter oder eine beauftragte Mitarbeiterin der kantonalen Verwaltung mit dem für das LSVA-Ja-Komitee tätigen PR-/Werbebüro in direktem Kontakt? Wie heisst dieses PR-/Werbebüro? Sitzt der Mitinhaber desselben etwa im Zürcher Kantonsrat?
- 8. Wer trägt die Kosten für das regelmässig in der Tagespresse publizierte 5-spaltige LSVA-Grossinserat "Die Zürcher Regierung ... zeigt Geschlossenheit" mit den Brustbildern aller sieben Mitglieder des Regierungsrates? Wie hoch sind die Kosten für alle diese publizierten Inserate? Leistete der Regierungsrat als Behörde oder jedes einzelne seiner Mitglieder einen Geldbeitrag an das LSVA-Ja-Komitee?
- 9. Wie verhält es sich mit dem Urheberrecht an amtlichen Bildern/Fotos?
- 10. Wie verträgt sich das Ja des Regierungsrates mit dem 10-Punkte-Regierungsprogramm der fünf bürgerlichen Regierungsmitglieder (FDP, SVP,

CVP), welche bekanntlich die Mehrheit im Regierungsrat stellen, in welchem expressis verbis der Verzicht auf neue Steuern sowie Steuererhöhungen verbindlich postuliert ist?

11. Wie oft liess sich der Gesamtregierungsrat bislang namentlich und mit Herausgabe einer Parole zu eidgenössischen Abstimmungen (welchen?) in der Öffentlichkeit vernehmen?

In breiten Kreisen der Bevölkerung nimmt man mit Verwunderung vom LSVA-Ja-Inserat des Zürcher Regierungsrates Kenntnis. Die Vermutung besteht, dass der Regierungsrat dies allein fiskalisch motiviert tut, da er von der LSVA Gelder erwartet. Diese Optik ist einseitig und verkennt die nicht von der Hand zu weisende Gefährdung von Arbeitsplätzen und damit Teilen des Wirtschaftsstandortes Zürich. Auch übersieht der Regierungsrat den Systemfehler der LSVA, welche im Gegensatz zur Mehrwertsteuer die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges nicht kennt, obwohl ein Fertigprodukt bis zu fünfmal mit der LSVA belastet werden kann. Kaum ist die WUST abgeschafft, kreiert man eine neue Art Warenumsatzsteuer. Schliesslich schüttelt man da und dort den Kopf über die bürgerlichen Regierungsmitglieder, welche vor ihrer letzten Wahl den Wählern Verzicht auf neue Steuern und Steuererhöhungen versprachen. Es darf also nicht verwundern, sollte da und dort gar von Wortbruch die Rede sein.

Hans-Jacob Heitz